

on in Tagesfamilien unterscheidet sich wesentlich von der Betreuung in Kitas und Tagesschulen, obwohl keineswegs in Abrede gestellt werden soll, dass auch dort grundsätzlich und selbstverständlich ein möglichst guter Betreuungsschlüssel als Garant für die erforderliche Qualität von immanenter Wichtigkeit ist.

Die Situation in Tagesfamilien unterscheidet sich in einigen Punkten von der Situation in Kindertagesstätten, bspw. am ohnehin äusserst geringen Verdienst der Tageseltern (Tagesfamilien im Kanton Bern erhalten pro Kind und Stunde im Durchschnitt einen Lohn von CHF 5.84).

Bei der Reduktion dieser sehr bescheidenen Entschädigung um ein Viertel ist wohl in Zukunft keine Betreuungsperson mehr bereit, einen Betreuungsplatz anzubieten. Dieser Lohn ist so nicht mehr vertretbar, v. a. in Anbetracht der wachsenden Anforderungen und Vorschriften.

Zwar erhalten Tageseltern mit einer Anpassung des Betreuungsschlüssels neu die Möglichkeit, sieben statt fünf Schulkinder zu betreuen und den Einkommensverlust zu kompensieren (die eigenen Kinder der Tagesfamilien werden allerdings beim Betreuungsschlüssel mitgerechnet), diese Möglichkeit ist in der Realität jedoch selten umsetzbar.

Hierzu möchte ich exemplarisch einige Beispiele nennen: Eine Tagesfamilie braucht genügend Platz und auch Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder – die Grösse des Wohnraums kann für fünf Schulkinder angemessen sein, jedoch für sieben definitiv zu klein. Tagesfamilien betreuen ausserdem auch Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf.

Obwohl spezifische Hausaufgabenhilfe nicht zu den Kernaufgaben der Betreuungstätigkeit gehört, ist klar, dass die Tagesmutter/der Tagesvater Hilfestellung leistet und die Kinder unterstützend begleitet – ob sie/er dies für fünf oder sieben Kinder macht, ist ein grosser Unterschied.

Ein weiterer Unterschied zur Kitasituation ist, dass die Tagesmutter/der Tagesvater Alleinbetreuerin/Alleinbetreuer ist, Sie oder er sollte nicht dermassen unter Druck gesetzt werden, und die Kinder sollten nicht der Gefahr einer überfordernden Situation ausgesetzt werden, sondern es sollte eben gerade dieser für diese Betreuungsform typische familiäre Rahmen weiterhin gewährleistet werden können.

Eine Tagesfamilie kann somit nicht ohne grosse Einschnitte/Veränderungen im eigenen Familiengefüge einfach weitere Kinder aufnehmen.

Tageseltern sind ein wichtiger Wert und eine Ergänzung zur familienergänzenden Kinderbetreuung. Sie betreuen Schulkinder dort, wo es bspw. kein ausreichendes Tagesschulangebot gibt und die Betreuung während der Schulferien weiterhin noch ungelöst ist. Sie sind bspw. auch die ideale Lösung für Eltern, die an unregelmässigen Tagen und zu unregelmässigen Zeiten arbeiten müssen (Tagesfamilien sind für solche Familien eine praktische und kostengünstige Variante, da nur die effektiv betreuten Stunden verrechnet werden).

Die Schere von gut verdienenden Eltern, die sich private Plätze leisten können, und Eltern mit geringeren finanziellen Möglichkeiten wird grösser. Eine grosse Verbesserung bei der ASIV war, dass man Subventionen nach finanzieller Dringlichkeit vergeben konnte. Mit diesem Entscheid wird wieder ein Schritt rückwärts gemacht.

Zusätzlich möchte ich noch anfügen, dass die wenigsten Gemeinden (v. a. auch die vielen ländlichen Gemeinden im Kanton Bern) zurzeit bereits über eine funktionierende Tagesschule mit sämtlichen Modulen verfügen.

Zudem gibt es Kinder, die eher einen kleineren familiären Rahmen benötigen, um sich wohl zu fühlen.

Tagesschulen und Tagesfamilien konkurrieren einander nicht, Tagesfamilien ergänzen sinnvoll die anderen Betreuungsangebote, es braucht dieses Angebot auch weiterhin. Bei einem Wegfall würden auch die Gemeinden vor grosse Probleme gestellt.

Wenn auf diese Anpassung des Betreuungsfaktors für Schulkinder von 1 auf 0,75 im Bereich der Tagesfamilien nicht verzichtet wird, ist das Modell Tagesfamilien als ergänzende Form der Betreuung akut gefährdet. Dies ist weder sinnvoll, noch zielführend.

Begründung der Dringlichkeit: Da die Änderungen vom Regierungsrat am 16. November 2016 definitiv verabschiedet worden sind und bereits am 1. Januar 2017 in Kraft traten und bis spätestens am 1. August 2017 umzusetzen sind, eilt diese Angelegenheit sehr.

Antwort des Regierungsrats

Mit der Anpassung des Betreuungsfaktors für Schulkinder wurde in keiner Weise eine negative Signalwirkung an die Tagesfamilien beabsichtigt. Der Regierungsrat hat Verständnis für die in der Motion geäusserten Bedenken, schätzt die Auswirkungen der Neuregelung jedoch aus folgenden

Überlegungen anders ein:

Obwohl die Betreuung von Schulkindern in subventionierten Tagesfamilien erlaubt ist, sollte sie aus kantonaler Sicht nicht den Regelfall darstellen. Für die Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern sind in erster Linie Tagesschulen vorgesehen. Die Betreuung von Kindern im schulpflichtigen Alter in Tagesfamilien ist in erster Linie sinnvoll, wenn

- der für die obligatorische Schaffung einer Tagesschuleinrichtung in der Gemeinde notwendige Bedarf von 10 Kindern nicht erreicht wird und deshalb keine Tagesschule in der Gemeinde zur Verfügung steht,
- aufgrund der beruflichen Situation in Einzelfällen besondere Betreuungszeiten erforderlich sind, die von der Tagesschule nicht abgedeckt werden können,
- besondere pädagogische Gründe vorliegen, die gegen eine Betreuung in Tagesschulen sprechen.

2015 wurde mehr als ein Drittel der subventionierten Betreuungsstunden bei Tagesfamilien von Kindern im Schulalter genutzt. Werden zukünftig mehr dieser Kinder in Tagesschulen betreut, sollten dringend benötigte Betreuungsstunden für Kinder im Vorschulalter frei werden. Da die Betreuung von Vorschulkindern auch weiterhin mit den vollen Normkosten (und von Kindern unter 12 Monaten mit den 1,5fachen Normkosten) abgegolten wird, sollte das Ausmass der Einkommenseinbuße für die meisten Tagesfamilien vertretbar sein. Zudem wurde mit der Einführung des Faktors 0,75 die kantonale Pflegekinderverordnung so angepasst, dass Tagesfamilien nicht wie bisher maximal fünf Kinder betreuen können, sondern 5 Plätze besetzt und abgegolten haben können. D. h. es wäre neu z. B. möglich vier Schulkinder und zwei Vorschulkinder gleichzeitig zu betreuen.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass Tagesschulen heute noch nicht in allen Fällen auch für die Betreuung von Kindergartenkindern ausgelegt sind. Es ist davon auszugehen, dass mit ein Grund ist, dass Kindergartenkinder oftmals noch bei Tagesfamilien oder in Kitas betreut werden und sich die Tagesschulen nicht anpassen mussten. Die Verlagerung dürfte demnach auch zur Entwicklung von Tagesschulen beitragen und die Notwendigkeit für eine Betreuung von Schulkindern in Tagesfamilien weiter reduzieren.

Für die oben genannten Sonderfälle kann eine Betreuung in Tagesfamilien auch bei Erreichen des Schulalters sinnvoll sein. Neben der beschriebenen steuernden Wirkung des reduzierten Abgeltungsfaktors erscheint dieser auch für die Sonderfälle gerechtfertigt. Kinder jeden Alters benötigen eine ihrem individuellen Entwicklungsstand angemessene Betreuung. Diese kann unumstritten auch im Kindergarten- und Schulalter situativ, z. B. wenn das Kind in den Kindergarten begleitet werden muss, bei Krisen oder bei besonderem Hilfsbedarf bei den Hausaufgaben, ähnlich zeitintensiv und aufwändig sein wie die Betreuung von Kindern im Vorschulalter. Im Normalfall kann jedoch davon ausgegangen werden, dass Kinder zum einen mit zunehmendem Alter selbständiger werden und zum anderen während längerer Zeit selbständig oder mit anderen Kindern spielen. Für Tagesfamilien, die Kinder im Schulalter betreuen, verringert sich somit der Aufwand.

Sollte es trotz primärer Auslastung mit Kindern im Vorschulalter und geringerer Betreuungsintensität für Kinder im Schulalter vereinzelt nicht gelingen, Tageseltern zu finden, besteht die Möglichkeit, die geringeren Entschädigungen für Kinder im Schulalter nicht ausschliesslich an die betroffenen Tageseltern weiterzugeben, sondern in der Gesamtrechnung aufzufangen. Bereits heute wird von den Normkosten durch die Tagesfamilienorganisationen ja nur ein Teil als Lohn an die Tagesfamilien weitergegeben. Von kantonaler Seite bestehen bezüglich der tatsächlichen Löhne keine Vorgaben. Betreuungsstunden bei Tagesfamilien werden anders als in Kindertagesstätten nach effektiv geleisteten Stunden abgegolten. In Kitas werden Pauschalen ausgerichtet: Art. 31 Abs. 2 ASIV regelt die halbtägliche Nutzung mit bzw. ohne Mittagessen, wobei 75 Prozent bzw. 50 Prozent einer Tagespauschale verrechnet werden dürfen. Die Ganztagespauschale kann angewendet werden, wenn das Kind am Morgen vor der Schule, am Mittag und Nachmittag die Kita besucht. Im Hinblick auf die geplante Einführung von Betreuungsgutscheinen per 2019 wird diese Handhabung überprüft.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Einführung des Gutscheinsystems (welches Tagesfamilien und Kitas voraussichtlich die Möglichkeit gibt, auch Tarife über den bisherigen Normkosten anzusetzen) die Situation nochmals verändern wird. Bis dahin wird der Regierungsrat die Folgen der Anpassung des Betreuungsschlüssels für Schulkinder aufmerksam beobachten, wobei unerwünschte Wirkungen des Faktors 0,75 bzw. der Betreuungsfaktor an sich bei der Einführung der Betreuungsgutscheine gegebenenfalls korrigiert werden könnten.

Die angepasste Verordnung wurde per 1. Januar 2017 mit einer Übergangsfrist bis zum 1. August 2017 in Kraft gesetzt. Damit haben die Tagesfamilienorganisationen während 7 Monaten Zeit, die notwendigen Vertrags- und Reglementsanpassungen vorzunehmen. Sie können diese Zeit zudem

auch bereits nutzen, um frei werdende Stunden mit Kindern der Warteliste aufzufüllen. Das Ende der Übergangsfrist (1. August) markiert den Beginn einer neuen Tarifperiode. Der Zeitpunkt ist auf den Beginn des neuen Schuljahres abgestimmt, da erfahrungsgemäss die Betreuungsverhältnisse meistens auf diesen Zeitpunkt hin Änderungen erfahren. Es wird aus der Motion nicht deutlich, weshalb eine längere Übergangsfrist für die betroffenen Tagesfamilienorganisationen notwendig wäre. Es gilt zudem zu bedenken, dass die Übergangsfrist gleichermassen für Tagesfamilienorganisationen und Kindertagesstätten gilt.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat aus den oben dargelegten Gründen die Ablehnung beider Ziffern der Motion.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Ablehnung

Ziffer 2: Ablehnung

Präsident. Ich habe eine organisatorische Anmerkung. Ich möchte die letzten beiden Traktanden durchziehen. Wir haben eine Verpflegung organisiert, Sandwiches und Getränke, die man einnehmen kann, wenn wir die Sitzung geschlossen haben. Sie können nachher noch länger im Ratssaal oder in der Wandelhalle bleiben. Ich habe noch eine Verabschiedung zu machen, aber diese dauert auch nicht allzu lange. Sind Sie damit einverstanden, dass wir die Sitzung nun ohne Pause durchziehen? – Das ist der Fall. Wir kommen zu Traktandum 66. Dafür sind ja auch die vielen Besucherinnen und Besucher auf die Tribüne gekommen. Es geht um die Motion Gabi Schönenberger. Der Regierungsrat ist nicht bereit, diese anzunehmen und wünscht ziffernweises Abstimmen. Wir führen eine freie Debatte, die Motionärin hat das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Mein Vorstoss möchte erreichen, dass der Regierungsrat auf seinen Entscheid zurückkommen muss und Artikel 19a der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) wieder aufzuheben ist. Weshalb? Der Regierungsrat sieht diese Massnahme als Teil der Umsetzung der Motion Rufener. Die Motion Rufener nimmt allerdings nicht explizit Stellung zum Bereich der Tagesfamilien. Der Regierungsrat sieht seine Massnahme, die Kürzung des Betreuungsfaktors um einen ganzen Viertel für Kindergarten- und Schulkinder im Tagesfamilienbereich auch als Förderung der Tagesschulen. Das regierungsrätliche Bestreben, Tagesschulen weiterhin konkret zu fördern, ist loblich und wichtig. Auch kann ich verstehen, dass man bei Gemeinden die tagesschulmässig noch nicht weit sind, nun etwas Druck machen will, denn die Tagesschulverordnung ist schliesslich schon seit 2008 in Kraft. Ich bezweifle aber sehr, dass das vom Regierungsrat hierzu gewählte Mittel, diese Reduktion des Betreuungsfaktors für Kindergarten- und Schulkinder im Tagesfamilienbereich, dafür der richtige Weg ist. *(Besuchende auf der Tribüne halten während diesem Votum ein beschriftetes Transparent hoch. Der Präsident unterbricht die Rednerin.)*

Präsident. Einen Moment, bitte. Den Besuchenden ist es nicht erlaubt, Transparente vorzuzeigen oder andere Mitteilungen zu machen, ebenso wenig wie das Applaudieren oder sonstige Interventionen. Danke für diesen Respekt! Entschuldigen Sie die Unterbrechung, Grossrätin Gabi Schönenberger.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Bei meiner Motion geht es nicht um Tageseltern versus Tagesschulen, nicht um eine Konkurrenzsituation, sondern um eine sinnvolle Erweiterung von familienergänzender Betreuung. Solche soll weiterhin möglich sein, mit einem parallelen Aufbau der Tagesschulen. Die flexible Betreuungsform von Tagesfamilien hat sich bewährt. Sie kann gerade in bestimmten Situationen sehr geeignet sein. Der Regierungsrat nimmt die Punkte meiner Begründung auf und sagt selber auch richtigerweise am Anfang seiner Antwort, weshalb – und insbesondere in welchen Fällen – gerade diese Betreuungsform der Tagesfamilie sehr sinnvoll sein kann, beispielsweise eben dann, wenn Gemeinden noch keine Tagesschule haben oder noch kein ausreichendes Angebot mit genügend Modulen. Gerade in einigen der ländlichen Gemeinden ist das nämlich der Fall. Auch die fehlende Ferienbetreuung wäre ein Thema. Dank der Motion von Grossrätin Marti gibt es hier zwar etwas, aber die Verordnung ist erst in der Vernehmlassung, und in etlichen Gemeinden ist ein Ferienbetreuungsangebot erst im Aufbau. Ein weiteres Beispiel sind Eltern mit besonderen Arbeitszeiten, wie beim gesuchten Pflegepersonal, in der Gastronomie, im Verkauf oder eben sogar bei Grossrätinnen oder Grossräten. Ein weiterer Grund kann sein, dass

besondere pädagogische Gründe vorliegen oder Kinder einfach diesen familiären Rahmen brauchen. Es gibt somit viele Gründe, die für mein Anliegen sprechen.

Die Kürzung ist ungerecht. Tagesfamilienorganisationen erhalten bereits einen tiefen Normkostenansatz von 9,16 Franken. Dafür leisten sie Dinge, die keine KITA und keine Tagesschule für diesen Preis leisten kann. Beispiele sind ihre flexiblen Betreuungszeiten oder dass sie im ländlichen, eher dünn besiedelten Gebiet Betreuungsarbeit übernehmen, die nicht sehr lukrativ ist.

Es ist davon auszugehen, dass es durch diese Lohnkürzung noch schwieriger oder gar unmöglich wird, qualifizierte, geeignete und motivierte Betreuungspersonen anstellen zu können. Wenn auf diese Massnahme nicht verzichtet wird, müsste mindestens der Normkostenansatz für Tageseltern so erhöht werden, dass faire Löhne für eine verantwortungsvolle Arbeit bezahlt werden können. Der Lohn der Tageseltern – meist sind es Tagesmütter, es trifft also wieder einmal die Frauen – ist schon sehr tief, eigentlich nicht viel mehr als ein Taschengeld. Eine weitere, erhebliche Kürzung wäre einfach ein absoluter Affront gegenüber dieser wertvollen geleisteten Arbeit. Darum geht es hier, die Kürzung beträgt nämlich einen ganzen Viertel.

Der Regierungsrat schlägt vor, diese Kürzung in der Gesamtrechnung der Tageselternvereine aufzufangen. Doch das ist einfach illusorisch. Bei den meisten Tageselternvereinen besteht der Aufwand vorwiegend aus Lohnkosten, und hier besteht nicht wirklich Spielraum. Es wäre also kaum zu umgehen, diese Kürzung vollumfänglich auf die Tageseltern abzuwälzen, wenn die Vereine nicht nachher ins Strudeln kommen wollen. Denn die Kosten für diese Organisationen haben in den letzten Jahren durch die Professionalisierung zugenommen. Es gibt mehr Anforderungen und Auflagen von Seiten des Kantons, beispielsweise das achtseitige Aufsichtskonzept. In Artikel 20 der ASIV ist das auch beschrieben: Sie müssen Schulungen und Weiterbildungen mit den Tageseltern machen, Strafregisterauszüge sind gesucht, Verhaltenskodex zur Prävention von sexuellen Übergriffen, und so weiter. Zudem liegt der Kanton Bern im interkantonalen Bereich bereits deutlich unter den Lohnempfehlungen des Schweizerischen Verbands, sowohl bei den Geschäftsstellen wie auch bei den Tageseltern.

Auch ein wichtiger Punkt ist, dass die unterschiedliche Entlohnung der Betreuung von Vorschule und Schulkindern zu einem erheblichen administrativen Mehraufwand führen würde. Und wichtig ist mir auch, dass es doch einfach keinen Sinn macht, diese Massnahme so kurz vor der Umstellung des ganzen Systems auf Betreuungsgutscheine im Jahr 2019 zu machen. Deshalb ist der Beschluss des Regierungsrats einfach nicht nachvollziehbar. Er ist eine strategische Fehlentscheidung. Hauptleidtragende hiervon sind nämlich die berufstätigen Eltern, die dann vielleicht im Sommer 2017 plötzlich ohne Betreuung dastehen. Dabei handelt es sich eben nicht einfach nur um ein blosses Drohszenarium. Wie Sie aus den vielen Schreiben von Tageseltern, Eltern, Tageselternvereinen und Gemeinden ersehen, brennt es den Leuten unter den Nägeln. Nun ist es an uns, diesen Regierungsratsbeschluss, der weder wohlüberlegt noch sinnvoll war, zu korrigieren und diesen Artikel 19a der ASIV wieder aufzuheben. Und jetzt sehe ich das Lämpchen blinken, meine Redezeit ist um. Ich hätte noch mehr zu sagen und komme später noch einmal ans Rednerpult.

Präsident. Ist überhaupt irgendeine Fraktion dagegen? – Das ist nicht der Fall. Möchte eine Fraktion etwas sagen? – Möchte eine Einzelsprecherin oder ein Einzelsprecher etwas sagen? – Beides ist nicht der Fall. Möchte der Regierungsrat etwas sagen? – Das ist der Fall. (*Heiterkeit*)

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Tout d'abord, je tiens à relever que cette motion m'est, pour certains aspects, très sympathique. Malheureusement, nous avons entendu et lu par médias interposés bien des informations que je qualifierais d'incomplètes. Tout d'abord, cette révision a été menée en prévision de la mise en œuvre prochaine des bons de garde, qui va automatiquement générer une forte augmentation de la demande. Comme le Conseil-exécutif a décidé de mettre cette réforme en œuvre en respectant la neutralité des coûts, nous devons donc prendre des décisions pour respecter cette exigence. Ses propositions ont été validées avec la Direction de l'instruction publique ainsi que le gouvernement. La révision des facteurs de garde se base sur plusieurs éléments que j'aimerais citer. Nul ne pourra contester que la garde d'enfants en âge de scolarité nécessite légèrement moins d'attention que les enfants en bas âge. La révision permettra à l'avenir aux parents de jour d'offrir cinq places en tenant compte du facteur et non plus de limiter leur activité à cinq enfants. Le coefficient de 0,75 s'applique uniquement pour les enfants en âge de scolarité. Pour les enfants jusqu'à douze mois, et les enfants aux besoins particuliers, le coefficient est lui fixé à 1,5. Pour tous les autres enfants c'est un facteur de 1 qui s'applique. Le coefficient ne peut donc pas être un argument pour invoquer une surcharge de travail administratif.

La presse a relayé que les parents de jour touchaient un salaire inférieur à 6 francs – j'ai lu 5,84, d'autres m'ont parlé de 6 francs et quelques centimes. Le canton ne définit pas ce montant. Ce que je peux dire, c'est que les associations en charge de l'organisation des parents de jour touchent plus de 9 francs, pour être précis, dès le 1^{er} juillet 2017, 9,25 francs par heure. Affirmer qu'il n'y a pas de marge de manœuvre me laisse tout de même un brin songeur, est-ce qu'un tiers est vraiment nécessaire pour l'aspect administratif? Actuellement les places disponibles dans les crèches, mais également les heures de garde auprès des parents de jour, sont très sollicitées pour des enfants en âge de scolarité. Cette situation a pour effet que de nombreux parents ne trouvent pas de solution de garde pour leurs enfants en bas âge.

Il faut également relever que cette situation n'est pas l'apanage des régions sans école à journée continue, mais se retrouve d'une manière prononcée dans les villes offrant d'excellentes écoles à journée continue, avec des modules dès tôt le matin jusqu'en fin de soirée. Permettez-moi de vous transmettre quelques chiffres. En ville de Berne, 48 pour cent des places de crèche sont utilisées par des enfants en âge de scolarité, dans le reste du canton, hors ville de Berne, ce pourcentage se situe à 13,9. En ville de Berne, 30 pour cent des heures de garde auprès des parents de jour sont utilisées par des enfants en âge de scolarité. Pour l'ensemble du canton, sans la ville de Berne, ce pour-cent est de 40. Dans certaines communes de l'agglomération bernoise offrant des écoles à journée continue avec des modules dès tôt le matin jusqu'en fin de soirée, ces taux peuvent monter jusqu'à 77 pour cent des heures prestées par des parents de jour, voire 62 pour cent des places de crèche. Pouvons-nous continuer de cette manière? Sans vouloir ici prendre position pour un système de garde ou un autre, il me semblerait toutefois logique de pouvoir réserver les crèches et les parents de jour en premier lieu pour les enfants en bas âge et les écoles à journée continue pour les enfants en âge de scolarité. C'est une question de bon sens.

De plus, la situation du canton exige d'utiliser avec certains égards les ressources disponibles. Par le changement proposé, nous ne voulons pas imposer une solution par rapport à une autre, mais rendre le système plus cohérent avec l'effort effectué de permettre ainsi de mieux utiliser les ressources à disposition, tout en permettant d'offrir plus de places de garde pour la petite enfance. Alors oui, le système proposé n'est certainement pas parfait et pourrait être amélioré en pensant particulièrement aux régions où une école à journée continue ne peut pas, et non pas ne veut pas, être mise sur pied. Mais de là à revenir à un système n'utilisant pas efficacement les ressources à disposition, il est un pas que nous vous demandons de ne pas franchir, tout en étant bien conscients qu'il le sera malgré tout.

Präsident. Ich übergebe der Motionärin noch einmal das Wort. So schnell wie die Fraktionen gewesen sind, haben Sie genügend Zeit zum Sprechen. (*Heiterkeit*)

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ich nehme nun die Zeit der Fraktionen auch gleich hinzu. (*Heiterkeit*) Herr Regierungsrat Schnegg hat sich noch korrigiert, glaube ich. Es ist so, dass Schulkinder in der Betreuung nicht weniger Aufmerksamkeit brauchen als Vorschulkinder. Ich nenne als Beispiel nur die Hausaufgabenbetreuung. Sechs Kinder statt fünf zu betreuen, weil jetzt in Plätzen statt Kindern gerechnet wird, ist auch ein wenig illusorisch. Tageseltern können nicht einfach eine x-beliebige Anzahl Plätze anbieten. Es gilt dabei auch den Platzbedarf zu berücksichtigen. Und die Tageseltern, vor allem Tagesmütter, sind alleine mit den Kindern und wollen ihre Arbeit gut machen.

Was ich auch noch sagen möchte: Die Tageseltern leisten auch einen Beitrag für die Wirtschaft. Sie schaffen Arbeitsplätze, denn sie entlasten KITA und Tagesschulen, wenn es darum geht, dass die berufstätigen Eltern Familie und Beruf besser vereinbaren und dadurch im Berufsleben verbleiben können. Das ergibt eine Win-win-Situation für berufstätige Eltern und erwerbswillige Tageseltern. Immer wieder wird von allen Seiten der Fachkräftemangel beklagt. Dieser ist heute eine Realität; er wird sich in Zukunft noch zuspitzen und uns gerade im Gesundheitswesen herausfordern, insbesondere aufgrund der demographischen Entwicklung. Bei der Debatte um die Spitalversorgungsplanung haben wir gehört, dass das schon jetzt eine riesige Herausforderung ist. Und gerade ein Teil dieser Gesundheitsfachkräfte wird eben fehlen, wenn sie plötzlich ohne ihre Tageseltern dastehen und mit ihren unregelmässigen Arbeitszeiten keine geeignete Alternative finden können. Wir können uns nicht leisten, aufgrund unzureichender familienergänzender Betreuungsmöglichkeiten, auf diese Arbeitskräfte zu verzichten. Es gilt, die gut ausgebildeten, erwerbswilligen Eltern mit adäquater Kinderbetreuung zu entlasten. Nochmals: Mir ist wirklich wichtig, klarzustellen, dass Tageseltern und Tageselternvereine nicht gegen die Tagesschulen arbeiten. Sie sind vielmehr eine sinnvoll-

le und bewährte Ergänzung zum familienergänzenden Betreuungsangebot. Deshalb vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen, für Ihr Verständnis in dieser Frage und Ihr Mithelfen, diesen unüberlegten Entscheid des Regierungsrats wieder gerade zu biegen und den Faktor 1 für Kindergarten- und Schulkinder zu belassen.

Präsident. Wir kommen zur ziffernweisen Abstimmung. Wer Ziffer 1 der Motion annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 133

Nein 6

Enthalten 2

Präsident. Sie haben Ziffer 1 angenommen. Wir kommen zu Ziffer 2. Wer diese als Motion annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 128

Nein 5

Enthalten 7

Präsident. Sie haben Ziffer 2 angenommen. (*Applaus von der Tribüne*) Ich habe gesagt: Bitte keine Interventionen von der Tribüne! (*Unruhe*) Andernfalls muss ich noch die Tribüne räumen. (*Heiterkeit*)